

Stellungnahme zur Anfrage Nr. 1337 / 2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz –
Laubenheim betreffend **Banner an Überführungsbauwerken**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundlage für die Sonderplakatierungen ist das Landesstraßengesetz, die Regelung zur Sondernutzung sowie die Plakatierungsrichtlinien, die Teil des mit DSM Deutsche Städte Medien Ströer geschlossenen Vertrags zur Außenwerbung in Mainz ist.

Bürgerinitiativen, die sich in Mainz gegen Fluglärm engagieren, werden im Rahmen der oben genannten Richtlinie seit über zehn Jahren von der Landeshauptstadt Mainz unterstützt.

Als Mitbegründerin der Initiative Zukunft Rhein-Main (IZM) ist Mainz Teil des größten kommunalen Zusammenschlusses im Rhein-Main-Gebiet, der sich eindeutig gegen den Flughafenausbau positioniert.

Ein Mittel, sich gegen den Fluglärm zu wehren, war und ist die Unterstützung der verschiedenen Bürgerinitiativen, so auch der in Mainz-Laubenheim.

Der Protest gegen Fluglärm bleibt unabhängig von der Entscheidung, keine weiteren Rechtsmittel gegen den Flughafenausbau einzulegen, bestehen.

Mainz, 20. September 2017

gez. Michael Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister